



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Methodik.....	3
3.	Ergebnisse.....	3
3.1	Biotopbestand.....	3
3.1.1	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte (WVB) (1.9.1) .....	5
3.1.2	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten (WXS) (1.10.3).....	5
3.1.3	Hybridpappelbestand (WYP) (1.11.1) .....	6
3.1.4	Brackwasserbeeinflusstes Röhricht (KVR) (3.2.1) (§) .....	7
3.1.5	Brackwasserbeeinflusste Hochstaudenflur (KVH) (3.2.2) (§).....	8
3.1.6	Älterer Einzelbaum (BBA) (2.7.1) (§).....	9
3.1.7	Jüngerer Einzelbaum (BBJ) (2.7.2) (§).....	10
3.1.8	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) (10.1.3).....	10
3.1.9	Ruderaler Kriechrasen (RHK) (10.1.4) .....	12
3.1.10	Lehmacker (ACL) (12.1.2) .....	13
3.1.11	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX) (13.1.1) .....	14
3.1.12	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten (PWY) (13.1.2).....	14
3.1.13	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX) (13.2.1) .....	15
3.1.14	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY) (13.3.2).....	15
3.1.15	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen (PHZ) (13.2.3) .....	15
3.1.16	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen (PHW) (13.2.4).....	16
3.1.17	Artenreicher Zierrasen (PEG) (13.3.1) .....	16
3.1.18	Artenarmer Zierrasen (PER) (13.3.2) .....	17
3.1.19	Ziergarten (PGZ) (13.8.4) .....	18
3.1.20	Sportplatz (PZO) (13.9.1).....	18
3.1.21	Sonstige Sport- und Freizeitanlage (PZS) (13.9.8).....	19
3.1.22	Sonstige Grünfläche ohne Altbäume (PSJ) (13.10.2) / Sonstige Grünfläche ohne Altbäume (PEU) (13.03.4).....	19
3.1.23	Sonstige Biotoptypen der Siedlungsgebiete (O) (14) .....	20
3.2	Gesetzlich geschützte Biotope.....	20
4.	Biotopflächen.....	21
5.	Literatur .....	22
6.	Biotoptypenkarte.....	22

Anhang:

Biotoptypenkarte vom 22.10.2019 (farbig) A3 – M 1 : 1.500

## 1. Einleitung

Die Gemeinde Sundhagen beabsichtigt, auf dem Areal des vorhandenen Marinageländes im Ortsteil Neuhof den Bebauungsplan Nr.18 „Sondergebiet Marina Neuhof“ aufzustellen. Zum einen soll damit der vorhandene Bestand planungsrechtlich gesichert werden, zum anderen sollen Voraussetzungen für eine angepasste und maßvolle Erweiterung des Marinageländes geschaffen werden. Im Rahmen der planerischen Vorbereitung erfolgt eine Biotoptypenkartierung des Vorhabensgebietes sowie der angrenzenden Flächen.

## 2. Methodik

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte im Rahmen mehrerer Begehungen im Oktober 2015 und Juni 2016. Die Ausgrenzung der Biotoptypen erfolgte gemäß der aktualisierten Biotopkartieranleitung Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2013). Es erfolgte keine Vegetationsaufnahme. Die Biotoptypen waren prinzipiell gut ansprechbar. Eine differenzierte Wertbiotopermittlung wurde nicht notwendig.

## 3. Ergebnisse

### 3.1 Biotopbestand

Nachfolgend erfolgt eine Betrachtung der festgestellten Biotoptypen innerhalb des Vorhabensgebietes. Die Artenlisten und Beschreibungen beziehen sich auf die Biotopkartieranleitung. Die Charakterarten sind **fett** dargestellt. An den Geltungsbereich angrenzende Biotope wurden ebenfalls erfasst. Eine Erläuterung zu den Biotopen erfolgt aber nur in Ausnahmefällen, insbesondere dann, wenn eine funktionelle Beziehung zwischen Plangebiet und Biotop besteht.

Die Fläche stellt einen überwiegend schon in Nutzung befindlichen Siedlungsstandort dar. Hierzu gehören Verwaltungsgebäude und Unterkünfte im unmittelbaren Hafensbereich sowie sich daran anschließende größere Bootshäuser, Lagerhallen und Werkstätten. Große Flächen des Gebietes sind durch Verkehrs- und Lagerflächen vollständig versiegelt.

Westlich befinden sich die Hafenanlagen mit unmittelbarem Zugang zum Strelasund. Nördlich, östlich und südlich grenzen Gehölzflächen an. Die Übergänge zwischen Siedlungsbereich und dem Außenbereich ist dabei fließend und wird in der Regel von Siedlungsgrün und Ruderalfluren eingeleitet.

Das Gelände ist eingezäunt.

Anlage 1 (Biotoptypenkartierung) zum Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 18  
„Sondergebiet Marina Neuhof“ der Gemeinde Sundhagen

ibu - Ingenieurbüro für Umweltplanung Dipl.-Ing. Gerrit Uhle, Siebenmorgen 1, 23936 Grevesmühlen

Nr.-Code	Biotop-Code	Biototyp
00.02	NB	Biototypen der inneren Küstengewässer der Ostsee
01.09.01	WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte
01.10.03	WXS	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten
01.11.01	WYP	Hybridpappelbestand
02.07.01	BBA	Älterer Einzelbaum
02.07.02	BBJ	Jüngerer Einzelbaum
03.02.01	KVR	Brackwasserbeeinflusstes Röhricht
03.02.02	KVH	Brackwasserbeeinflusste Hochstaudenflur
10.01.03	RHU	Ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte
10.01.04	RHK	Ruderaler Kriechrasen
12.01.02	ACL	Lehmacker
13.01.01	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten
13.01.02	PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten
13.02.01	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten
13.02.02	PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten
13.02.03	PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen
13.02.04	PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen
13.03.01	PEG	Artenreicher Zierrasen
13.03.02	PER	Artenarmer Zierrasen
13.03.02	PER/PEU	Artenarmer Zierrasen / Offenböden
13.03.02	PER/PSJ	Artenarmer Zierrasen / Abstandsgrün
13.08.04	PGZ	Ziergarten
13.09.01	PZO	Sportplatz
13.09.08	PZS	Sonstige Sport- und Freizeitanlage
13.10.02	PSJ	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume
14.	O	Gebäude
14.04.03	OER	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
14.07.01	OVD	Pfad, Rad- und Fußweg
14.07.02	OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg
14.07.03	OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt
14.07.04	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt
14.07.05	OVL	Straße
14.07.08	OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche
14.07.08	OVP/PER	Parkplatz, versiegelte Freifläche
14.07.09	OVR	Rast- und Informationsplatz
14.07.13	OVH	Hafen- und Schleusenanlage
14.08.02	OIG	Gewerbegebiet
14.08.03	OIT	Tankstelle
14.09.07	OWM	Mole / Wellenbrecher
14.10.02	OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
14.10.03	OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
14.10.05	OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
14.12.01	OMM	Marinas

Nr.-Code	Biotop-Code	Biototyp
14.12.08	OMH	Hafenbecken

Tabelle 1: Biotopbestand innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes

### 3.1.1 Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte (WVB) (1.9.1)

Bestände aus Pionierbaumarten auf überwiegend nährstoffreicheren, frischen Mineralstandorten. Häufige Baumarten sind Zitter-Pappel und Sand-Birke. Als Mischbaumarten treten Eberesche und Kiefer auf.

Charakteristische Pflanzenarten:

G: *Betula pendula*, *Prunus padus*, *Pinus sylvestris*, *Populus tremula*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Rubus idaeus*, *Sambucus nigra*, *Sorbus aucuparia*

K: *Molinia caerulea*, *Pteridium aquilinum*; weiterhin Arten bodensaurer Standorte und nitrophytische Hochstauden

Bei den Vorwaldflächen handelt es sich um geschlossene Gehölzbestände im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches. Der Gehölzbestand besteht überwiegend aus Sal-Weiden (*Salix caprea*), Espen (*Populus tremula*), Grau-Pappel (*Populus x canescens*) und aus Birken (*Betula pendula*). Unterbaut sind die Gehölze aus Sträuchern wie Weißdorn, Schlehe, Pfaffenhütchen.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biototyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „2,0“ und „3,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um einen sehr jungen und lichten Bestand, welcher am Siedlungsrand stark anthropogen beeinflusst wird.

Der Kompensationsfaktor kann auf Grund der Größe und Ausprägung nur im unteren Bereich, das heißt mit 2,5 eingestuft werden.

### 3.1.2 Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten (WXS) (1.10.3)

Bestände sonstiger heimischer Laubbaumarten einschließlich Anpflanzungen der Sand-Birke.

Vegetationseinheiten: Laubmischbestände, Lindenbestand, Ahornbestand, Bastardweidenbestand, Birkenbestand

Im Gebiet handelt es sich um einen heterogenen Jungbaumbestand mit Bäumen und Sträuchern unterschiedlicher Wuchsklassen. Der Gehölzbestand bildet noch nicht durchgehend eine Gehölzdeckung. Vielmehr wird ein Großteil der Zwischenräume von Kriechrasen mit Landreitgras-Dominanz eingenommen. Bei den Bäumen selbst handelt es sich überwiegend um Kirschen, Sal-Weiden und anderen Vorwaldbaumarten. Teilbereiche werden auch von

**Gebüschgruppen aus Schlehe und Weißdorn dominiert. Stellenweise dehnen sich auch Teppiche mit Brombeeren aus.**

**Der Gehölzwuchs ist insgesamt noch sehr jung und weist kaum Wertarten älterer Waldbestände auf.**

**Aufgrund des geringen Alters ist die ökologische derzeit Qualität als mäßig einzuschätzen. Durch die vorhandene Strukturvielfalt wird der Biotop jedoch wieder aufgewertet.**

**Der Bestand ist nach Landeswaldgesetz zu beurteilen. Die Wertstufe des Biototyps beträgt „1“ und ist mit einem Kompensationsfaktor von 1,5 zu berücksichtigen.**

#### Hinweis

Sowohl die Vorwaldbiotope als auch die Laubholzbestände sind aufgrund der Flächengröße nach Landeswaldgesetz M-V zu beurteilen. Dazu gehören aber abweichend von der Biotopkartieranleitung M-V auch Zwischenräume wie RHK-Biotope. Für diese Flächen ist eine Waldumwandlung zu beantragen und nach Abstimmung mit der Forstbehörde eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:1 bis 1:3 vorzunehmen. Alternativ kann auch eine Walderhaltungsabgabe erfolgen. Die Höhe der Walderhaltungsabgabe bzw. das Ausgleichsverhältnis richtet sich dabei nach der Qualität bzw. dem ökologischen Wert des vorhandenen Waldes. In die oberen Kategorien fallen in der Regel ältere Waldbestände mit wertvollem Gehölzbestand. Versagungsgründe für eine Umwandlung nach §15 Abs.4 Landeswaldgesetz liegen nicht vor.

Der vorhandene Vorwald selbst ist aufgrund der Vorbelastung (Lage), des geringen Alters, der Artzusammensetzung, des Deckungsgrades und der derzeitigen Baumqualität der untersten Bewertungskategorie zuzuordnen. Außerdem handelt es sich bei dem Gehölzbestand um eine Enklave am Siedlungsrand ohne Anschluss an größere Waldbereiche. Inwieweit sich der derzeitige Bestand sukzessiv zu einem wertvollen Gehölzbestand entwickeln kann, ist schwierig zu prognostizieren. Vorhandene Standortbedingungen lassen aber die Vermutung zu, dass mittel- bis langfristig an dieser Stelle kein natürlicher und hochwertiger Wald entstehen kann. Insbesondere gilt dies für den schmalen Streifen zwischen den Ackerflächen und der vorhandenen Marina. Südlich angrenzende Gehölzflächen besitzen aufgrund der Lage ein besseres Entwicklungspotenzial.

### **3.1.3 Hybridpappelbestand (WYP) (1.11.1)**

Dominanzbestände von Hybridpappeln bzw. Balsampappel-Sorten. Meist einförmig in Reihe gepflanzt.

**Pappelbestände, bestehend aus Hybridpappeln, kommen im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches vor. Auch diese Gehölzbestände sind aufgrund ihrer Lage und der im Zusammenhang mit den angrenzenden Gehölzen zu betrachtenden Flächengröße nach Landeswaldgesetz M-V zu beurteilen.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Hybridpappelbestände werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1,0“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um einen biototypisch ausgebildeten Bestand. Allerdings ist er für diesen Standort absolut untypisch und ein Umbau aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten unbedingt erwägenswert. Dieser nicht heimische und sehr starkwüchsige Baum stellt eine Konkurrenz für einheimische Gehölze dar. Zudem werden angrenzende Biotope der Offenlandschaft durch Schattenwurf und Laubfall stark beeinträchtigt.

Der Kompensationsfaktor wird deshalb nur im unteren Bereich, das heißt mit 1,0 eingestuft. Ungeachtet dessen, ist bei Eingriffen in Waldflächen ein entsprechender Ausgleich nach Landeswaldgesetz zu erbringen.

### **3.1.4 Brackwasserbeeinflusstes Röhricht (KVR) (3.2.1) (§)**

Überwiegend aus Schilf und Strandsimse aufgebaute Brackwasserröhrichte an der Ostseeküste sowie im Verlandungsbereich der Boddengewässer, Anteil Röhrichtarten > 50 %.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Scirpetum maritimi van Langendonck 1931.

Vegetationseinheiten: Strandsimsen-Brackwasserröhricht, Strandaster-Schilfröhricht, Eibisch-Schilfröhricht, Strandbinsenried, Salzteichsimsenröhricht

Charakteristische Pflanzenarten:

K: *Agrostis stolonifera* agg., ***Althaea officinalis***, *Apium graveolens*, ***Aster tripolium***, *Atriplex prostrata*, ***Bolboschoenus maritimus***, *Cochlearia anglica*, *Cochlearia officinalis*, *Eleocharis uniglumis*, *Glaux maritima*, *Inula britannica*, ***Juncus maritimus***, *Myosotis scorpioides* ssp. *praecox*, *Oenanthe lachenalii*, ***Phragmites australis***, *Potamogeton pectinatus*, *Ruppia maritima*, *Samolus valerandi*, ***Schoenoplectus tabernaemontani***, *Spergularia maritima*, *Triglochin maritimum*, *Zannichellia palustris*

A: *Enteromorpha* spec., *Vaucheria* spec., *Cladophora* spec.

Bedingungen für den Biotopschutz: Die Mindestgröße im Ostseeküstenbereich beträgt 100 m<sup>2</sup> oder bei linearer Ausprägung Mindestbreite 5 m. Im Bereich der Boddengewässer ohne Einschränkung als Teil der Verlandungsvegetation geschützt.

**Die gesamte Uferzone, mit Ausnahme des Hafenbereiches selbst, wird von brackwasserbeeinflusteten Röhrichten eingenommen. Lokaltypisch ist Schilf der Hauptbestandsbildner. Nur vereinzelt finden sich auch Strandsimse Salz-Teichsimse und Strand-Aster. Die Übergänge zu den angrenzenden brackwasserbeeinflusteten Hochstaudenfluren sind fließend.**

**Die Brackwasserröhrichte unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Brackwasserröhrichte werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „2,0“ und „3,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um für die westliche Ostseeregion typische artenarme Ausbildung. Viele wertgebende Arten fehlen oder sind in äußerst geringen Mengen vorhanden. Der Kompensationsfaktor ist im unteren bis mittleren Bereich, das heißt mit 2,5 anzusetzen.



Abbildung 2: Brackwasserröhricht im Nahbereich des Hafens

### **3.1.5 Brackwasserbeeinflusste Hochstaudenflur (KVH) (3.2.2) (§)**

Hochstaudenfluren im Verlandungsbereich der Ostsee- und Boddenküsten, z.B. auch auf Spülsäumen und an Stränden aufwachsend, Anteil der Hochstauden > 50 %.

Pflanzensoziologische Zuordnung: *Urtica dioica*-*Calystegietum sepium* Gors & T. Muller 1969 nom. mut. props., *Soncho palustris*-*Archangelicetum litoralis* Tx. 1937.

Vegetationseinheiten: Zaunwinden-*Madesus*-Staudenflur, Erzengelwurz-Staudenflur

Charakteristische Pflanzenarten:

K: *Althaea officinalis*, ***Angelica archangelica***, *Atriplex prostrata*, *Bolboschoenus maritimus*, *Calamagrostis canescens*, ***Calystegia sepium***, *Epilobium hirsutum*, *Eupatorium cannabinum*, *Festuca arundinacea*, *Galium aparine*, ***Mentha aquatica***, *Ononis spinosa*, *Phalaris arundinacea*, *Phragmites australis*, *Sonchus arvensis*, ***Sonchus palustris***, *Urtica dioica*

Bedingungen für den Biotopschutz: Im Ostseeküstenbereich unter dem Gesetzesbegriff „Naturnahe Sümpfe“ ab 100 m<sup>2</sup> Größe geschützt. Im Bereich der Boddengewässer ohne Einschränkung als Teil der Verlandungsvegetation geschützt.

**Die brackwasserbeeinflussten Hochstaudenfluren schließen sich landseitig an die Brackwasserröhrichte an. Neben dem auch hier vorhandenen Schilf sind vor allem aber Stauden, wie die Brennessel, die Zaunwinde, Engelwurz, Sumpf-Kratzdistel und Rauhaariges Weidenröschen charakteristisch. Außerdem kommen Rohr-Schwingel, Rohr-Glanzgras, Glatthafer, Wasserminze, Wasserdost, Kratzbeere, Gänsefingerkraut, Steinklee und Gemeine Gänsedistel vor.**

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Brackwasserröhrichte werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „2,0“ und „3,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um für die westliche Ostseeregion typische etwas artenärmere Ausbildung. Einige wertgebende Arten fehlen oder sind nur in geringen Mengen vorhanden. Der Kompensationsfaktor wird im mittleren Bereich, das heißt mit 3,0 eingestuft.

### **3.1.6 Älterer Einzelbaum (BBA) (2.7.1) (§)**

BHD > 50 cm.

**Im Gebiet befinden sich zahlreiche Ältere Einzelbäume, welche als Punktdatensatz erfasst wurden. Eine flächenmäßige Darstellung erfolgte nicht, da es sonst zu Biotopüberlagerungen kommt.**

**Bei den Bäumen handelt es sich um einzelnstehende Bäume, größere Gruppen wurden flächig im Bestand erfasst. Häufigste Arten sind Birken, Kiefern und Kirschen. Innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches befindet sich nur ein einzelner Großbaum. Dabei handelt es sich um eine mehrstämmige Sal-Weide. Der innerhalb des Geltungsbereiches dargestellte Großbaum liegt im Bereich eines eingezäunten privaten Grundstücks (somit Hausgarten) und ist nicht nach §18 NatSchAG M-V zu beurteilen.**

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „4“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor  $\geq 8,0$  zuordnen.

Bei Einzelbäumen wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung in der Regel ein Flächenwert von 25 m<sup>2</sup> angerechnet. Eine flächenmäßige Eingriffsbilanz bzw. Kompensation erfolgt jedoch nicht. Bei Verlust bzw. Beeinträchtigung ist der Baumschutzkompensationserlass des Landes M-V anzuwenden, welche sich nach dem Umfang des Baumes richtet.

### 3.1.7 Jüngerer Einzelbaum (BBJ) (2.7.2) (§)

BHD < 50 cm.

Bei den im Plangebiet vorhandenen jüngeren Einzelbäumen handelt es sich überwiegend um gepflanzte Ziergehölze (Apfel, Kirsche), teilweise jedoch auch um sukzessiv aufwachsende Sal-Weiden.

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Die Einzelbäume weisen einen Stammumfang < 1,00 m auf und sind nicht nach §18 NatSchAG M-V geschützt.

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor 1 bis 1,5 zuordnen. Zur sicheren Seite hin, wird hier der Faktor von 1,5 gewählt. Den Bäumen wird dabei ein Flächenwert von 25 m<sup>2</sup> zugeordnet.

### 3.1.8 Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) (10.1.3)

Aus zwei- bis mehrjährigen Arten aufgebaute Staudenfluren auf nährstoffreichen, meist frischen Mineralstandorten wie Wegrainen, Schuttflächen, ehemaligen Abbauflächen, alten Brachen, Bahndämmen u. a.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Geo urbani-Alliarion petiolatae Lohmeyer & Oberd. in Görs & T. Müller 1969, Aegopodium podagrariae Tx. 1967c, Arctium lappae Tx. 1937, Daucus carotae-Melilotion Görs ex Rostański & Gutte 1971, Ornopodium acanthii Br.-Bl. in Br.-Bl. & al. 1936.

Vegetationseinheiten: Klettenkerbelsaum, Brennessel-Giersch-Staudenflur, Kreuzlabkrautsaum, Knollenkälberkropf-Staudenflur, Glaskraut-Ruderalflur, Kletten-Schwarznessel-Ruderalflur, Fleckenschierlings-Ruderalflur, Kletten-Ruderalflur, Filzkletten-Ruderalflur, Brennessel-Ackerkratzdistel-Ruderalflur, Knoblauchsrauken-Staudensaum, Rainfarn-Ruderalflur, Beifuß-Staudenflur, Möhren-Bitterkraut-Ruderalflur, Steinklee-Ruderalflur, Graukressen-Ruderalflur, Wermut-Ruderalflur, Igelnsamen-Hundszungen-Ruderalflur, Ruderalflur der Nickenden Distel, Eselsdistel-Ruderalflur

#### Charakteristische Pflanzenarten:

Kräuter: *Achillea millefolium*, *Aegopodium podagraria*, *Alliaria petiolata*, *Allium paradoxum*, *Anthriscus sylvestris*, *Arctium lappa*, *Arctium minus*, *Arctium tomentosum*, *Armoracia rusticana*, *Arrhenatherum elatius*, *Artemisia absinthium*, *Artemisia vulgaris*, *Ballota nigra*, *Berteroa incana*, *Bryonia alba*, *Bryonia dioica*, *Campanula latifolia*, *Cardamine hirsuta*, *Carduus crispus*, *Carduus nutans*, *Chaerophyllum bulbosum*, *Chaerophyllum temulum*, *Chelidonium majus*, *Chenopodium bonus-henricus*, *Circaea lutetiana*, *Cirsium arvense*, *Cirsium vulgare*, *Conium maculatum*, *Cruciata laevipis*, *Cynoglossum officinale*, *Dactylis glomerata*, *Daucus carota ssp. carota*, *Dipsacus sylvestris*, *Echium vulgare*, *Elymus repens*, *Epilobium montanum*, *Equisetum arvense*, *Erigeron annuus*, *Fallopia dumetorum*, *Festuca gigantea*, *Galeopsis pubescens*, *Galeopsis speciosa*, *Galium aparine*, *Galium mollugo*, *Geum urbanum*, *Geranium pyrenaicum*, *Geranium*

ibu - Ingenieurbüro für Umweltplanung Dipl.-Ing. Gerrit Uhle, Siebenmorgen 1, 23936 Grevesmühlen

**robertianum**, *Heracleum sphondylium*, *Impatiens parviflora*, *Lamium album*, **Lappula squarrosa**, **Lapsana communis**, **Leonurus cardiaca**, *Malva alcea*, *Malva neglecta*, **Malva sylvestris**, **Melilotus albus**, *Melilotus officinalis*, *Mycelis muralis*, **Nepeta cataria**, **Parietaria officinalis**, **Onopordum acanthium**, **Orobanche picridis**, *Petasites hybridus*, **Picris hieracioides**, *Plantago major*, *Poa annua*, *Poa pratensis* agg., *Potentilla reptans*, **Rumex obtusifolius**, *Silene pratensis*, *Stachys sylvatica*, **Tanacetum vulgare**, *Taraxacum* sect. *Ruderalia*, **Torilis japonica**, *Trifolium arvense*, **Urtica dioica**, **Verbascum densiflorum**, *Viola odorata*  
Moose: *Brachythecium albicans*, *Brachythecium rutabulum*

Ruderale Staudenflure sind in den Randbereichen der baulichen Anlagen ausgebildet. Dabei überwachsen sie auch abgedeckte, bzw. in die Erde hineingebaute bauliche Anlagen. Teilweise beginnen diese Hochstaudenfluren mit Brombeeren und jungen Sal-Weiden zu verbuschen.

Es treten Übergangserscheinungen zu Kriechrasen auf. Dominante Art ist die Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Charakteristisch sind weiterhin Arten wie Kratzbeere (*Rubus caesius*), Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*) Gundermann (*Glechoma hederacea*), Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Quecke (*Elytrigia repens*), Knauelgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Zaungiersch (*Aegopodium podagraria*).



Abbildung 3: Ruderalfluren und Zierrasenflächen im Bereich von Gebäuderuinen

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Ruderales Staudenflur werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „2,0“ und „3,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich durchgehend um biotoptypische Bestände mit Dominanz der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) und Zaungiersch (*Aegopodium podagraria*). Die Ruderalen Staudenfluren sind eng mit den Kriechrasen verzahnt. Der Kompensationsfaktor ist im unteren bis mittleren Bereich, das heißt mit 2,5 einzustufen.

### **3.1.9 Ruderaler Kriechrasen (RHK) (10.1.4)**

Lückige bis geschlossene ruderales Kriechrasen auf mineralischen Ruderalstandorten oder stark degradierten (mineralisierten) Moorstandorten, meist mit Dominanz von Gräsern.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Rubo caesio-Calamagrostion epigeji (Dengler 1997) Dengler & Wollert in Dengler & al. 2003, Convolvulo arvensis-Agropyrion repentis Görs 1966, Poion compressae T. Müller & Görs ex Dengler & Wollert in Dengler & al. 2003.

Vegetationseinheiten: Landreitgrasflur, Kratzbeeren-Gestrüpp, Filzpestwurzflur, Queckenflur, Straußampfer-Ruderalflur, Haarseggen-Ruderalrasen, Flur der Wehrlosen Trespe, Plathalmrispengrasflur, Färberkamillen-Ruderalflur

#### Charakteristische Pflanzenarten:

Kräuter: *Achillea millefolium*, *Acinos arvensis*, ***Anthemis tinctoria***, *Arenaria serpyllifolia*, *Artemisia vulgaris*, ***Bromus inermis***, ***Calamagrostis epigejos***, *Cardaria draba*, ***Carex hirta***, *Cerastium arvense*, *Chondrilla juncea*, *Cirsium arvense*, *Convolvulus arvensis*, *Conyza canadensis*, *Dactylis glomerata*, *Diplotaxis tenuifolia*, ***Elytrigia repens***, *Equisetum arvense*, *Eryngium campestre*, *Falcaria vulgaris*, ***Petasites spurius***, *Poa angustifolia*, *Poa compressa*, ***Rubus caesius***, ***Rumex thyrsiflorus***, *Saponaria officinalis*

Moose: *Brachythecium albicans*, *Brachythecium rutabulum*, *Ceratodon purpureus*

Dieser Biotoptyp nimmt einen großen Teil des südlichen Plangebietes ein. Teilweise sind die Kriechrasen eng mit den Ruderalen Staudenfluren verzahnt (Kartendarstellung RHK/RHU).

Landreitgras und Gemeine Quecke stellen die dominierenden Arten der Ruderalen Kriechrasen dar. Weiterhin kommen Glatthafer, Knauelgras, Wiesen-Schwengel Acker-Kratzdistel, Beifuß und Große Brennnessel vor. Innerhalb der Flächen befinden sich auch zahlreiche Siedlungsrückstände und Müll.

Die ruderalen Kriechrasen stellen in der Regel ungenutzte Grünflächen innerhalb des Gebietes dar. Diese entwickeln sich sukzessiv zu Kriechrasen und fangen an zu verbuschen. Die südöstlichen Gehölzflächen weisen innerhalb ihres Bestandes ebenfalls Kriechrasen auf, welche rechtlich teilweise den Wäldern zuzuordnen sind.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Ruderales Kriechrasen werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „2,0“ und „3,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich durchgehend um artenarme und homogene Bestände mit Dominanzen des Landreitgrases bzw. der Quecke. Das konkurrenzstarke Landreitgras hat fast alle anderen Pflanzenarten verdrängt. Der dichte Filz nahe der Oberfläche, aber auch das sehr stark ausgebildete Wurzelsystem lassen anderen Pflanzenarten kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Neben dem Landreitgras, der Quecke und dem Knauelgras kommen nur wenige andere Pflanzenarten vor.

Der Kompensationsfaktor kann nur im unteren Bereich, das heißt mit 2,0 eingestuft werden.



Abbildung 4: Lager- und Stellflächen (OVP), dahinter Kriechrasen (RHK) sowie Laubholzbestand (WXS)

### **3.1.10 Lehmacker (ACL) (12.1.2)**

Acker auf lehmigen bis tonigen Boden in intensiver Nutzung.

Ackerflächen befinden sich am östlichen Plangebietsrand. Diese werden intensiv genutzt.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Diesem Biototyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung die Wertstufe „1“ zugewiesen. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1,0“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um artenarme Ausbildung des Biotops. Selbst typische Segetalarten sind im Saumbereich nicht zu finden. Somit für diesen Biotop der niedrige Kompensationsfaktor „1,0“ gewählt.

### **3.1.11 Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX) (13.1.1)**

Dominanz von heimischen Baumarten.

Beschreibung: Nichtlineare Baumbestände oder Baumgruppen im Siedlungsbereich bzw. mindestens von zwei Seiten an Siedlungsbereiche angrenzend. Krautschicht meist von nitrophilen Arten oder Zierpflanzen geprägt.

**Hierbei handelt es sich um Gehölzgruppen im östlichen Teil des Plangeltungsbereiches. Diese bestehen aus Weidenarten (Bruch-Weide, Sal-Weide) aus jungen Kirschen, Pflaumen und Birken. Teilweise sind sie von Sträuchern wie Flieder oder auch Schlehe unterbaut.**

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Siedlungsgehölze aus heimischen Baumarten werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1,0“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um Bestände auf relativ stark anthropogen vorbelasteten Standorten mit geringem Habitatwert. Der Kompensationsfaktor ist im unteren Bereich, das heißt mit 1,0 einzustufen.

### **3.1.12 Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten (PWY) (13.1.2)**

Dominanz von nichtheimischen Baumarten.

Charakteristische Pflanzenarten:

G: *Aesculus hippocastanum*, *Larix* spp., *Quercus rubra*, *Thuja* spp., *Populus x hybrida*, *Populus balsamifera*

**Als Siedlungsgehölz aus überwiegend nichtheimischen Baumarten wurden Zier- und Nadelgehölze im zentralen Bereich erfasst. Dabei handelt es sich überwiegend um Fichten und Kiefern.**

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Siedlungsgehölze aus überwiegend nichtheimischen Baumarten werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1,0“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um gepflanzte Ziergehölze mit geringem Biotopwert. Der Kompensationsfaktor ist im unteren Bereich, das heißt mit 1,0 einzustufen.

### **3.1.13 Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX) (13.2.1)**

Nichtlineare Gebüsche des Siedlungsbereiches mit Dominanz von heimischen Straucharten.

**Hierbei handelt es sich um mehrere Gebüsche aus Schlehe (*Prunus spinosa*) im zentralen Teil des Plangeltungsbereiches.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor von 1,0 bzw. 1,5 zuordnen. Hier handelt es sich um sehr kleine Einzelgebüsche mit typischer Artausstattung in Siedlungslage. Die Gebüsche befinden sich unmittelbar im Bereich bebauter Flächen. Somit ist ein Kompensationsfaktor von 1,0 gerechtfertigt.

### **3.1.14 Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY) (13.2.2)**

Nichtlineare Gebüsche des Siedlungsbereiches mit Dominanz von nichtheimischen Straucharten.

**Hierbei handelt es sich um ein einzelnes Gebüsch aus Flieder im nordwestlichen Teil des Plangeltungsbereiches.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor von 0,0 bzw. 0,9 zuordnen. Hier handelt es sich um eine kleine Gebüschgruppe mit typischer Artausstattung in Siedlungslage. Somit ist ein Kompensationsfaktor von 0,4 gerechtfertigt.

### **3.1.15 Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen (PHZ) (13.2.3)**

Lineare Gehölzbestände des Siedlungsbereiches mit Dominanz von heimischen Strauch- und/oder Baumarten. Siedlungshecken sind zumeist schmal (einreihig) und zeichnen sich durch häufigen Schnitt (mindestens zweimal pro Jahr) aus. Auch völlig von Bebauung umschlossene Feldhecken werden als PHZ kartiert.

**Im Gebiet handelt es sich überwiegend um einreihige Schnitthecken aus Weißdorn oder Hainbuche. Diese befinden sich jedoch außerhalb des Plangeltungsbereiches.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Entfällt, da außerhalb des Plangeltungsbereiches.

### **3.1.16 Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen (PHW) (13.2.4)**

Lineare Gehölzbestände des Siedlungsbereiches mit Dominanz von nichtheimischen Strauch- und/oder Baumarten. Siedlungshecken sind zumeist schmal (einreihig) und zeichnen sich durch häufigen Schnitt (mindestens zweimal pro Jahr) aus. Auch völlig von Bebauung umschlossene Windschutzpflanzungen werden als PHW kartiert.

**Im Gebiet handelt es sich überwiegend um einreihige Hecke aus Koniferen, Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hartriegel (*Cornus spec.*) oder Schneebeeren (*Symphoricarpos. spec.*)**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biototyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor von 0,0 bzw. 0,9 zuordnen. Hier handelt es sich um schmale, Schnitthecke mit sehr geringer Habitatqualität. Somit ist ein Kompensationsfaktor von 0,5 gerechtfertigt.

### **3.1.17 Artenreicher Zierrasen (PEG) (13.3.1)**

Extensiv gepflegte Zierrasen mit höherem Kräuteranteil und ausgeprägten Blühaspekten.

Artenreiche Zierrasen wurden überwiegend in den Randlagen mit vermutlich nicht so regelmäßiger Mahdnutzung erfasst. Innerhalb dieser Flächen finden sich auch viele Arten der Frischwiesen.

Neben dem stets vorhandenen Ausdauernden Weidelgras sind Glatthafer, Rotschwengel und Wiesen-Rispe sehr häufig. Insgesamt sind diese Rasenflächen trotz Siedlungsnähe relativ artenreich. Neben den schon genannten Arten konnten folgende weitere Arten aufgefunden werden: Gänseblümchen, Kleinköpfiger Pippau, Wiesen-Pippau, Spitz-Wegerich, Breit-Wegerich, März-Veilchen, Wiesen-Sauerampfer, Kleiner Sauerampfer, Wiesen-Labkraut, Löwenzahn, Kleines Habichtskraut, Wiesen-Habichtskraut, Orangenrotes Habichtskraut, Schafgarbe, Ferkelkraut, Kleiner Storchschnabel, Weiche Trespe, Wiesen-Rispe, Wolliges Honiggras, Wiesen-Schwengel, Gemeiner Hornklee, Wiesen-Flockenblume, Hopfenklee, Weiß-Klee, Rot-Klee, Kleiner Klee, Gemeines Hornkraut, Jakobs-Greiskraut, Floh-Knöterich.

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Artenreicher Zierrasen werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Der Kompensationsfaktor wurde aufgrund der guten Ausbildung im oberen Bereich, das heißt mit 1,5 eingestuft.



Abbildung 5: Artenreicher Zierrasen mit, Rot-Schwingel, Glatthafer und zahlreichen Kräutern

### **3.1.18 Artenarmer Zierrasen (PER) (13.3.2)**

Artenarme, intensiv gepflegte Rasenflächen mit wenigen Kräutern, oft hoher Anteil an Ausdauerndem Weidelgras.

**Als artenarmer Zierrasen wurden regelmäßig gemähte Rasenflächen mit geringem Kräuteranteil erfasst. Überwiegend handelt es sich um Raseneinsatz aus Weidelgras und Wiesen-Rispe, zum Teil auch etwas Rotschwingel. An Kräutern kommt Löwenzahn, Gänseblümchen, Kleinköpfiger Pippau, Kriechender Hahnenfuß, Weiß-Klee, Rot-Klee und Kleiner Klee vor.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Artenarme Zierrasen werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „0,0“ und „0,9“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Der Kompensationsfaktor wurde im mittleren Bereich, das heißt mit 0,5 eingestuft.



Abbildung 6: Von Ausdauerndem Weidelgras bestimmter, artenarmer Zierrasen

### **3.1.19 Ziergarten (PGZ) (13.8.4)**

Hausgärten ohne Großbäume, meist mit hohem Anteil kleinwüchsiger Koniferen sowie intensiv gepflegter Rasenflächen und Beete. Vielfach deutliche Unterschiede zwischen Vorgarten (Zier- und Repräsentationsfunktion) und hinter dem Haus gelegenen Garten (Nutzfunktion vorherrschend, z. B. Obststräucher, Spiel- und Liegerasen).

**Ziergarten wurden die Gartenbereiche der Ortslage (außerhalb des Plangeltungsbereiches) erfasst.**

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:  
Entfällt, da außerhalb des Plangeltungsbereiches.

### **3.1.20 Sportplatz (PZO) (13.9.1)**

Ballsportanlagen wie Fußball-, Feldhockey- und Tennisplätze sowie Leichtathletikanlagen mit Rasen- und/ oder Ascheplätzen, z. T. Kunststoffbahnen u.a. Meist kein oder sehr wenig Raum für Spontanvegetation.

**Als Sportplatz wurde eine entsprechende Fläche mit Toraufbauten im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches erfasst.**

**Auf diesen Flächen sind gemähte Rasenflächen mit geringem Kräuteranteil ausgebildet, welche in etwa das Arteninventar artenarmer Zierrasen aufweisen.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotop wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „0,0“ und „0,9“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Der Kompensationsfaktor wurde entsprechend der Ausbildung wie artenarme Zierrasen im mittleren Bereich, das heißt mit 0,5 eingestuft.

### **3.1.21 Sonstige Sport- und Freizeitanlage (PZS) (13.9.8)**

Sonstige Freizeitanlagen wie Spielplätze, Minigolf-Anlagen, Reitplätze, Pferderennbahnen, Schiessportanlagen, Hundesportplätze, Motocross-Gelände u.a.

**Als Sonstige Sport- und Freizeitanlage wurde eine Sportplatzfläche außerhalb des Plangeltungsbereiches erfasst.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Entfällt, da außerhalb des Plangeltungsbereiches

### **3.1.22 Sonstige Grünfläche ohne Altbäume (PSJ) (13.10.2) Sonstige Grünfläche ohne Altbäume (PEU) (13.03.4)**

Strukturärmere, meist jüngere Grünanlagen

**Im Gebiet wurden diese Biotope nicht für sich erfasst. Da es sich hier in der Regel um regelmäßig gemähte Grünflächen im Bereich von Gebäuden und Straßenflächen handelt, wurden diese den Zierrasenflächen (PER) zugeordnet. Teilweise erfolgt eine Mahd aber sehr unregelmäßig so dass sich hier auch Hochstauden und Kriechrasenelemente etablieren konnten. Abweichend von der Standardcodierung wurde hier die Signatur „PER/PSJ“ verwendet. Teilbereiche werden als Lagerflächen bzw. Abstellflächen verwendet und weisen teilweise überhaupt keine Vegetation auf. Für diese Flächen wurde die Codierung „PER/PEU“ verwendet.**

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Die Mischbiotope Biototyp „PER/PSJ“ und „PER/PEU“ werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor von 0,1 bzw. 0,9 zuordnen. Bei den Flächen handelt es sich um Grünflächen der Siedlungslage. Diese werden von Zierrasenarten dominiert. Sukzessiv sind aber auch Hochstauden und Kriechrasenelemente vorhanden. Teilflächen sind auch vegetationsfrei. Der Kompensationsfaktor wurde entsprechend der Ausbildung etwas höher wie der von artenarmen Zierrasen festgelegt. Gewählter Faktor: 0,6.

### 3.1.23 Sonstige Biotoptypen der Siedlungsgebiete (O) (14)

Bei den nachfolgend aufgeführten Biotoptypen der Siedlungsgebiete handelt es sich fast ausnahmslos um versiegelte, teilversiegelte oder stark belastete Standorte. Die Wertstufe für alle vorhandenen Siedlungsbiotope ist mit 0 bzw. 1 (Siedlungsbrachen) einzustufen.

#### Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Biotoptyp	Wertstufe	Kompensationsfaktor
Gebäude (O) (14)	0	0,0
Pfad, Rad- und Fußweg (OVD) (14.07.01)	0	0,4
Versiegelter Rad- und Fußweg (OVF) (14.07.02)	0	0,0
Wirtschaftsweg, nicht- oder teil versiegelt (OVU) (14.07.03)	0	0,1
Wirtschaftsweg, versiegelt (OVW) (14.07.04)	0	0,0
Straße (OVL) (17.07.05)	0	0,0
Parkplatz, versiegelte Freifläche (OVP) (14.07.08)	0	0,3*
Gewerbegebiet (OIG) (14.08.02)	0	0,0
Kleiner Müll- und Schuttplatz (OSM) (14.10.03)	0	0,2
Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage (OSS) (14.10.05)	0	0,0
Hafenbecken (OMH) (14.12.08)	-	Entfällt, da unverändert

\*überwiegend/teilweise unversiegelt, teilweise mit Spontanvegetation

### 3.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Der Schutzstatus gesetzliche geschützter Biotope wurde im Rahmen der Einzelbiotopbetrachtung beurteilt.

Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine geschützten Biotope nach §20 NatSchAG M-V. Angrenzende Küstengewässer des Strelasunds sind in der LINFOS-Datenbank als geschützt dargestellt.

#### 4. Biotopflächen

Nr.	Abk.	Biotop	Fläche (m <sup>2</sup> )	Wert- stufe	Kompen- sations- faktor
01.09.01	WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte	7.502	2	2,5
01.10.03	WXS	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten	21.375	1	1,5
01.11.01	WYP	Hybridpappelbestand	1.798	1	1,0
03.02.01	KVR	Brackwasserbeeinflusstes Röhricht	727	2	2,5
03.02.02	KVH	Brackwasserbeeinflusste Hochstaudenflur	1.413	2	3,0
10.01.03	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	1.778	2	2,5
10.01.04	RHK	Ruderaler Kriechrasen	7.213	2	2,0
12.01.02	ACL	Lehmacker	3.853	1	1,0
13.01.01	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	750	1	1,0
13.01.02	PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten	570	1	1,0
13.02.01	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten	1.338	1	1,0
13.02.02	PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten	135	0	0,4
13.02.04	PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen	62	0	0,5
13.03.01	PEG	Artenreicher Zierrasen	2.620	1	1,5
13.03.02	PER	Artenarmer Zierrasen	6.826	0	0,5
13.03.02	PER/ PEU	Artenarmer Zierrasen/ Offenböden	1.361	0	0,6
13.03.02	PER/ PSJ	Artenarmer Zierrasen / Abstandsgrün	781	0	0,6
13.09.01	PZO	Sportplatz	166	0	0,5
14.	O	Gebäude	247	0	0,0
14.07.01	OVD	Pfad, Rad- und Fußweg	1.554	0	0,4
14.07.03	OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt	125	0	0,1
14.07.04	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	4.039	0	0,0
14.07.08	OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche	5.691	0	0,3
14.08.02	OIG	Gewerbegebiet	6.431	0	0,0
14.10.03	OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz	17	0	0,2
14.10.05	OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	31	0	0,0
		Gesamt:	<b>78.403</b>		

## 5. Literatur

**Bundesartenschutzverordnung, BArtSchV (2005):** Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005, § 1, Anlage 1. – Naturschutzrecht, 10. Auflage.

**LUNG (1999):** Hinweise zur Eingriffsregelung. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur.

**LUNG (2013):** Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen

**ROTHMALER, W. (1995):** Exkursionsflora von Deutschland, Band 3, Gefäßpflanzen: Atlasband. G. Fischer, Jena–Stuttgart.

**VOIGTLÄNDER, U. & HENKER H. (2005):** Rote Liste der gefährdeten Höheren Pflanzen Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg: Umweltministerium M-V, Schwerin.

das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)

## 6. Biotoptypenkarte

Biotoptypenkarte vom 22.10.2019 (farbig) A3 – M 1 : 1.500